

Nr. 2685.1

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Schulraumplanung: Kenntnisnahme Schulraumplanungsstrategie 2040 - Evaluation neue Schulareale

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 2685.1 vom 26. Oktober 2021

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 13 und 20 GSO folgenden Bericht:

1 Ausgangslage

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2685 vom 14. September 2021 und dem Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission Nr. 2685.2 vom 3. November 2021. (Der Letztere war aber der GPK im Zeitpunkt der GPK-Sitzung 26. Oktober 2021 noch nicht bekannt).

2 Ablauf der Kommissionsarbeit

Die GPK behandelte die Vorlage an ihrer ordentlichen Sitzung in Siebner-Besetzung und in Anwesenheit von Stadträtin Eliane Birchmeier, Vorsteherin Baudepartement, Harry Klein, Stadtplaner, Stadtrat André Wicki, Vorsteher Finanzdepartement sowie Andreas Rupp, Finanzsekretär. Auf die Vorlage wird eingetreten.

3 Erläuterungen der Vorlage

Die zuständige Stadträtin und Harry Klein erläutern und kommentieren die Vorlage. Die Stadträtin führt einleitend aus: «Aller guten Dinge sind drei». Der Planungsbericht Teil 1 umfasste den Planungshorizont bis 2029, also was die Stadt Zug kurz- und mittelfristig an Schulraumbedarf braucht. Es folgte Teil 2 mit dem Planungshorizont bis 2040, der in einem zweiten Schritt den zusätzlichen Arealbedarf aufzeigte, wenn das Wachstum wie prognostiziert erfolgt.

Aus diesem Planungsbericht Teil 2 ergab sich für das Baudepartement die Aufgabe, dass es zusätzliche Areale braucht oder Schulen erstellt werden müssen, wo das Wachstum nicht über eine weitere Verdichtung aufgefangen werden kann. Dies bedeutet, dass eine Arealevaluation erfolgen muss. Die Evaluation der neuen Schulstandorte erfolgte mit Teil 3, der im Rahmen dieser Vorlage vorgestellt wird. In Teil 3 wird aufgezeigt, was jetzt an die Hand genommen werden muss respektive wo es mit der Schulraumplanung mit einem langen Planungshorizont bis 2040 hingeht. Insgesamt ist die Stadt Zug jetzt auf einem guten Kurs. Es wurden noch nicht alle Probleme gelöst, aber die Probleme sind nun bekannt und wir wissen, wann sie anfallen. Mit verschiedenen Projekten, über die die GPK gut informiert ist, ist die Stadt Zug in ganz unterschiedlichen Etappen auf dem Weg. Mit diesem Zwischenstand ist die Stadträtin zufrieden.

Der Stadtplaner erläutert zur Vorlage:

Im langfristigen Planungshorizont bis 2040 benötigen die Stadtschulen drei neue Schulareale:

Im Schulkreis Lorzen, im Schulkreis Guthirt und für die Oberstufe.

Ablauf Arealevaluation

Die Evaluation der neuen Schulstandorte erfolgte durch eine departementsübergreifende Fachgruppe mit Unterstützung der Metron AG. Man mag sich vielleicht fragen, weshalb bei dieser Arealevaluation so viele Personen involviert waren. Die detaillierte Betrachtung und breit abgestützte Auslegeordnung ist wichtig, weil es sich da zum Teil um **Neueinzonungen** handeln wird. Es handelt sich um Land, das die Stadt Zug langfristig für zusätzliche neue Schulanlagen braucht. Darum ist es wichtig, dass die planungsrechtlichen Abklärungen gemacht werden. Dabei geht es auch um die Verhältnismässigkeit eines Eingriffes bei einer Privatperson und den Bedarfsnachweis, den man erbringen muss. Es geht aber auch um die Standortgebundenheit, die nachgewiesen werden muss. Deshalb ist es wichtig, dass diese Abklärung fundiert gemacht wird.

Neues Schulareal im Schulkreis Zug West – Lorzen

Im Schulkreis Lorzen wurden mehrere Grundstücke betrachtet. Beide Areale, die es in die engere Auswahl geschafft haben, gehören der Korporation Zug. Das Baudepartement hat dem Stadtrat vorgeschlagen, die neue Schulanlage auf einem Grundstück direkt in der Äusseren Lorzenallmend, also mitten im Entwicklungsgebiet zu platzieren. Also eine Platzierung nicht irgendwo ausserhalb, sondern dort, wo sich das Quartier entwickelt. Das Grundstück ist auch direkt angrenzend an den neu entstehenden Freiraum Lorzenpark und gegenüber der bestehenden Schulanlage. Dazwischen ist nur die Lorze. Es handelt sich um einen idealen Standort. Es liegt bereits eine Machbarkeitsstudie vor. Bei dieser wurde angeschaut, ob eine Schulanlage überhaupt in das städtebauliche Konzept der Äusseren Lorzenallmend passt. Die Machbarkeitsstudie hat gezeigt, dass sich eine Schulanlage sehr gut in das städtebauliche Konzept integrieren lässt. Der nächste Schritt wird ein Baurechtsvertrag mit der Korporation sein, um das Grundstück sowie den Schulhausstandort im Bebauungsplan, der schon bald dem Grossen Gemeinderat unterbreitet wird, rechtlich zu sichern. Beim Standort im Schulkreis Zug West – Lorzen inmitten der Äusseren Lorzenallmend ist die Stadt Zug also auf Kurs. Der GPK-Präsident verweist auf eine Überweisung im Kantonsrat betreffend Richtplan zu diesem Thema.

Der Stadtplaner führt dazu aus: Das ist auch ein Bestandteil. Wenn beim Lorzenpark mehr Grünraum geschaffen werden soll und dadurch die Siedlungsbegrenzungslinie leicht nach Westen verschoben wird, braucht es eine Anpassung beim kantonalen Richtplan. Diese Verschiebung passiert flächengleich, es wird nicht zusätzliches Bauland generiert. Die Regierung ist bei dieser Anpassung des Richtplans mit im Boot und auf der Seite der Stadt Zug, vom Kantonsrat muss das aber formell noch beschlossen werden.

Neues Schulareal im Schulkreis Guthirt

Im Schulkreis Guthirt war es eine heiklere Aufgabe, sich an ein Grundstück heranzutasten. Aus diesem Grund gibt es auch einen Platzhalter in der Vorlage. Die Stadt Zug ist mit einem privaten Grundeigentümer in einem sehr guten Gespräch, so dass ein neuer Standort schon bald präsentiert werden kann. Bis dahin bittet das Baudepartement um Verständnis.

Ein zentraler Punkt bei den Überlegungen im Quartier Guthirt war, dass neben der bestehenden Schulanlage die benötigte Etappierung (einen Klassenzug in acht Jahren und einen weiteren Klassenzug in acht Jahren) nicht verzettelt über das ganze Quartier gemacht werden muss.

Diverse Grundstücke, die im Besitz der Stadt Zug sind, sind alle leider ein bisschen zu klein. Darum ist das Baudepartement auf die Suche gegangen, ob es möglich ist, ein grosses Grundstück der Zone

OelB zuzuweisen, damit an einem Standort der Schulraum für die nächsten Jahrzehnte abgedeckt werden kann. Das ist wesentlich vorteilhafter als überall kleine 1-Züger zu haben, was seitens Organisation der Schule und aus pädagogischer Sicht unglücklich ist. Neben der bestehenden Schulanlage soll eine zweite Schulanlage für 2 bis 2.5 Klassenzüge in Etappen realisiert werden können. So entsteht ein zweiter Schwerpunkt im Quartier Guthirt. Das ist nun geglückt. In der Bewertung war ein wichtiger Punkt, dass es ein zusammenhängendes Grundstück ist.

Neues Schulareal für die Oberstufe

Mit der geplanten Erweiterung der Schulanlage Loreto kann der Schulraumbedarf der Oberstufe für mindestens das nächste Jahrzehnt gedeckt werden. Um den Schulraumbedarf für die Oberstufe in Zukunft zu decken, stehen noch verschiedene Optionen offen. Aufgrund des zur Verfügung stehenden Zeithorizontes ist die Entscheidung für einen neuen Oberstufenstandort noch nicht unter zeitlichem Druck zu treffen, sondern kann auch im Rahmen der Ortsplanungsrevision noch einmal in Ruhe ausdiskutiert werden.

Aus heutiger Sicht bieten sich dafür folgende zwei Varianten an: Eine Verdichtung am heutigen Standort Loreto oder ein neuer Oberstufenstandort. Für einen neuen Oberstufenstandort wurden drei mögliche Areale evaluiert – Gaswerkareal, Schulhaus Herti Nord, Sportanlagen Allmend Nord. Während das Gaswerkareal dereinst in das Eigentum der Stadt Zug übergeht (Bebauungsplan der Aa II), sind die beiden anderen Areale nicht im Besitz der Stadt Zug. Es ist fraglich, ob ein Standort direkt neben dem Herti Sinn macht. Dieser Entscheid muss aber noch nicht heute gefällt werden.

Die Stadträtin weist darauf hin, dass auf Seite 7 der Vorlage quasi als Fazit der ganze Fahrplan der Schulraumplanung über alle Schulkreise übersichtlich dargestellt ist. Anhand dieser Gesamtübersicht können die Planungshorizonte bis 2028 und bis 2040 gut nachvollzogen werden.

4 Beratung

Fragen aus der Kommission

Frage: Wird der Kindergarten immer auch mit der Primarschule mitgeplant?

Antwort: Schulraum für Kindergarten wird immer einbezogen. Ein 1-Züger besteht immer aus zwei Kindergartenklassen, sechs Primarklassen und der dazugehörigen Betreuung sowie Sportinfrastruktur.

Frage: Handelt es sich beim Verhandlungspartner über das Grundstück im Areal Guthirt um einen oder um mehrere Eigentümer?

Antwort: Dazu kann im Moment keine Auskunft gegeben werden, da dies der ausdrückliche Wunsch der Eigentümerschaft ist und die Gespräche sonst gefährdet würden. Die Eigentümerschaft will in Ruhe entscheiden können. Darum bittet der Stadtrat um Verständnis.

Der Stadtplaner führt aus, dass der Platzhalter so gross ist, wie die Fläche, die gebraucht wird für zwei Etappen. Diese Fläche ist ähnlich gross wie die bestehende Schulanlage.

Der GPK-Präsident führt aus, dass die Überbauung Lüssi-Göbli kommen wird und auf der anderen Seite das Entwicklungsgebiet Kirschloh zur Bahnlinie hin. In Zukunft wird es also in diesem Gebiet viele Kinder geben, die einen Platz in der Schule benötigen.

Die Stadträtin verweist zusätzlich auf den Ahornpark und Schleifepark an der Industriestrasse sowie das Holzhochhaus Pi. Das Quartier Guthirt wird sich verändern und einige Familien werden zuziehen. Das geschieht aber nicht von heute auf morgen und die Familien kommen nicht alle auf einmal. Es handelt sich um einen dauernden Prozess. Das ist in der Schulraumplanung alles einberechnet.

Frage: Ist keine Kombination mit der Kantonsschule möglich?

Antwort: Nein. Die Ergebnisse diesbezüglich sind nicht befriedigend, die Kantonsschule sperrt sich leider und macht selber Platzprobleme geltend.

Ergebnis: Die GPK vom Bericht des Stadtrates betreffend «Schulraumplanungsstrategie 2040 – Evaluation neue Schulareale» nimmt Kenntnis und dankt für die Informationen und Diskussion.

5 Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Bericht und Antrages des Stadtrates Nr. 2685 vom 14. September 2021 und des Bericht und Antrages der Bau - und Planungskommission Nr. 2685.2 vom 3. November 2021 empfiehlt die GPK die Vorlage zur Annahme.

6 Antrag

Die GPK beantragt Ihnen,

- vom Bericht des Stadtrates betreffend «Schulraumplanungsstrategie 2040 - Evaluation neue Schulareale» Kenntnis zu nehmen.

Zug, 18. November 2021

Für die Geschäftsprüfungskommission
Philip C. Brunner, Kommissionspräsident